

Beratung des deutschnationalen Leitungs-

Ein Verfassungsmanifest des Kaisers.

Ueber die Umwandlung Oesterreichs in einen Bundesstaat.

Wien, 16. Oktober.

Ministerpräsident Freiherr v. Hussarek hat heute den Obmännern der Parteien des Abgeordnetenhauses mitgeteilt, daß eine Proklamation unmittelbar bevorstehe, mit welcher die Umwandlung Oesterreichs in einen Bundesstaat eingeleitet werde. Die Völker Oesterreichs sollen sich auf Grund ihres von der Krone verbürgten Selbstbestimmungsrechtes auf ihren Siedlungsgebieten als nationale Staaten einrichten. Der Plan, nach welchem dabei vorgegangen wird, ist ungefähr folgender:

Die Abgeordneten der einzelnen Nationen würden sich als sogenannte Nationalversammlungen oder Nationalräte konstituieren. Diese Nationalversammlungen hätten die Aufgabe, 1. die Bildung der nationalen Staaten vorzubereiten, 2. die gemeinsamen Zusammenhänge zwischen den einzelnen nationalen Staaten festzustellen. Aus diesem Grunde hätten die Nationalversammlungen mit der Regierung in Verhandlungen zu treten und die Ausarbeitung neuer Verfassungsgesetze zu besorgen. Bis zum Inkrafttreten der neuen Staaten führt die Regierung die Geschäfte weiter. Die Regierung hätte alles zu unternehmen, was eine Annäherung zwischen den nationalen Staaten fördern kann, und hat im übrigen die Aufgabe, den Uebergang aus dem bestehenden Rechtsstaate in den künftigen Bundesstaat vorzubereiten. Die Regierung wäre nicht befugt, in die Beschlüsse der Nationalversammlungen einzugreifen. Die Proklamation wird es als wünschenswert bezeichnen, daß Vertrauensmänner aus allen Nationen in die Regierung eintreten, sozusagen als Bindeglieder, und dann auch zu dem Zweck, um die Durchführung der Umgestaltung überwachen zu können.

In der Proklamation soll die Errichtung von vier nationalen Staaten vorgesehen sein, und zwar eines deutschösterreichischen, eines czechischen, eines südslowakischen und eines ukrainischen Staates. Den Polen wird die Freiheit ihrer Entschlüsse vorbehalten. Trieste soll eine Sonderstellung erhalten, die wahrscheinlich in der Reichsunmittelbarkeit gedacht ist. Die bosnisch-herzegowinische und die rumänische Frage bleiben mit Rücksicht auf Ungarn offen. Die Integrität Ungarns wird durch das Manifest nicht berührt. Der Anschluß Deutschböhmens an Deutschösterreich ist vorgesehen. Für die Regelung der territorialen Grenzen werden Kommissionen eingesetzt werden. Als Grundlage wird die Reichsratswahlordnung angenommen werden. Die zur Durchführung bestimmte Regierung wird nach den Beschlüssen der Nationalversammlungen entsprechende Gesetze über die Umwandlung Oesterreichs in einen Bundesstaat einbringen. Das kaiserliche Manifest, in welchem diese Umwandlung angekündigt wird, dürfte morgen abend erscheinen.

Die Geschichte der Bundesstaatenidee.

Die Idee, Oesterreich in einen Bundesstaat mit einem kaiserlichen Manifest anzukündigen, stammt aus deutschen Abgeordnetenkreisen. Sie sollte die Grundlage für ein Völkerministerium abgeben, welches die Neugestaltung Oesterreichs vorzubereiten hätte. Die ursprüngliche Idee ging weiter als der gegenwärtige Plan. Es wurde ursprünglich auch bereits mit Nationalregierungen gerechnet. Ebenso mit Nationalversammlungen im weiteren Sinne. Mit der Ausführung des Planes sollte Graf S i l b a - T a r o u c a betraut werden. Die am Samstag stattgefundenen Audienzen von Parlamentariern beim Kaiser stehen mit diesem Plan in Zusammenhang. Nach dem Ergebnis dieser Audienzen konnte an die Bildung eines Völkerministeriums nicht gedacht werden. Nunmehr hat Ministerpräsident Freiherr v. Hussarek den bereits als erledigt gegoltenen Plan mit einigen Abänderungen wieder aufgenommen. Von Nationalregierungen ist darin vorläufig nicht die Rede. Die Nationalversammlungen sind im wesentlichen als die Gesamtheit der Reichsratsabgeordneten je einer Nation zu be-

trachten. Der ganze Umwandlungsprozeß würde sich auf dem Boden des Parlaments abspielen. Dazu kommt, daß die Abgeordneten der einzelnen Nationen heute bereits zumeist ohnehin in gemeinsamen Verbänden vereinigt sind. Es besteht bereits der Verband der czechischen Parteien, der Südslawenklub, der Klub der ukrainischen Abgeordneten und der Polenklub. Bei den deutschen Parteien haben die letzten gemeinsamen Beratungen der gesamten deutschen Abgeordneten ebenfalls Anlässe zu einem solchen Verband geliefert. Diese nationalen Verbände würden sich nach dem vorliegenden Plan einfach als Nationalversammlungen oder Nationalräte organisieren. Diese Nationalversammlungen hätten dann das Recht, zu ihren Beratungen auch außenstehende Persönlichkeiten zuzuziehen, allerdings nur mit beratender Stimme. Beschlüsse könnten nur von den Abgeordneten allein gefaßt werden.

Der Eindruck im Abgeordnetenhaus.

In den Mittagsstunden wurde bekannt, daß Ministerpräsident Freiherr v. Hussarek im Laufe des Nachmittags die Obmänner der Parteien des Abgeordnetenhauses einzeln empfangen werde, um ihnen das kaiserliche Manifest, mit welchem die Umwandlung Oesterreichs eingeleitet wird, anzukündigen. Die Empfänge der Obmänner beim Ministerpräsidenten dauerten den ganzen Nachmittag hindurch bis in die Abendstunden. Das Ergebnis der Aufnahme, welche die Mitteilungen des Ministerpräsidenten bei den Parteien gefunden haben, läßt sich im folgenden feststellen:

Die deutschen Parteien haben die Mitteilungen des Ministerpräsidenten zur Kenntnis genommen. Der Obmann des Verbandes der deutschnationalen Parteien Professor Waldner erstattete den in Wien anwesenden deutschen Abgeordneten sofort Bericht und hat für morgen eine gemeinsame Besprechung aller deutschen Parteien einberufen. Zu dieser Einberufung ist Professor Waldner in der letzten gemeinsamen Besprechung das Mandat erteilt worden.

Die Tschechen haben der Einladung des Ministerpräsidenten überhaupt nicht Folge geleistet. Das Präsidium des Verbandes der czechischen Parteien richtete als Antwort an den Ministerpräsidenten folgenden Brief:

„Gute Erzellenz! Es ist uns die Ehre zuteil geworden, zu Eurer Erzellenz für heute abend eingeladen zu werden. Dem Vernehmen nach sollte uns Mitteilung über den Umbau Oesterreichs in einen Bundesstaat gemacht werden. Aus Gründen, die Eurer Erzellenz bekannt sind, können wir einer solchen Lösung des czecho-slowakischen Staates nicht zustimmen und ersuchen, unser Nichterscheinen zu entschuldigen.“

Das ist eine deutliche Absage. Die Tschechen beharren auf ihrem Standpunkt, daß zuerst der von ihnen gewünschte czecho-slowakische Staat selbständig errichtet werden soll und daß sie erst nach Errichtung des czecho-slowakischen Staates mit den übrigen nationalen Staaten in Verhandlungen eintreten. Es ist das derselbe Standpunkt, den das Präsidium des czechischen Verbandes bereits am Samstag in der Audienz beim Kaiser vertreten hat.

Die Südslawen haben der Einladung des Ministerpräsidenten Folge geleistet. Der Obmann des Südslawenklubs Abgeordneter Dr. K o r o š e c ist abends beim Ministerpräsidenten erschienen. Unmittelbar nach dieser Besprechung fand jedoch eine Konferenz zwischen den in Wien anwesenden südslawischen und czechischen Abgeordneten statt, über welche nur so viel verlautbart wurde, daß eine Einigung über ein gemeinsames Vorgehen erfolgt sei und daß die gemeinsamen Besprechungen morgen fortgesetzt werden. Das bedeutet wohl nicht weniger, als daß auch die Südslawen eine Absage vorbereiten.

Die ukrainischen Abgeordneten haben unmittelbar nach ihrer Besprechung mit dem Ministerpräsidenten offiziell erklärt, daß sie mit dem Plane nicht einverstanden sind, weil er über ihre Forderungen nichts

Konkretes enthalte und nur allgemeine Richtlinien aufstelle. Auch die Ukrainer behalten sich vor, dazu Stellung zu nehmen und ihre speziellen Wünsche zu formulieren.

Die Polen konnten nicht eingeladen werden, da das Präsidium des Polenklubs gegenwärtig in Warschau ist. Im übrigen sind die Polen durch den Umwandlungsplan nicht berührt, da ihnen freie Hand vorbehalten wurde, ihre Entschlüsse aber ohnehin längst bekannt sind. Sie fühlen sich bereits als Mitglieder des neu zu ersiehenden polnischen Staates. Die R u m ä n e n sind mit Rücksicht auf Ungarn ebenfalls ausgeschaltet. Von den Italienern ist überhaupt nicht die Rede.

Der Gesamteindruck ist daher der, daß die Mitteilungen des Ministerpräsidenten Freiherrn v. Hussarek eigentlich keine Partei befriedigt, dafür aber bei den meisten Parteien Anstoß erregt haben. Eine Absage der Tschechen und Südslawen ist bereits heute mit Sicherheit zu erwarten. Wie unter solchen Umständen der Umgestaltungsplan durchgeführt werden soll, erscheint zweifelhaft.

Als vorläufiges Ergebnis ist anzusehen, daß die Regierungskrise vorderrhand beigelegt gilt. Ministerpräsident Freiherr v. Hussarek hat über Befragen selbst einigen Abgeordneten mitgeteilt, daß von einer Regierungskrise nicht die Rede sei. Damit soll gesagt sein, daß Freiherr v. Hussarek die Aufgabe übernommen hat, den oben skizzierten Umwandlungsplan auf Grund der bevorstehenden Proklamation durchzuführen.

Der Bundesstaat aus vier Staaten.

Ein deutscher, ein czechischer, ein südslowakischer und ein ukrainischer Staat.

Wien, 16. Oktober.

In einem kaiserlichen Manifeste soll die Umwandlung Oesterreichs in einen Bundesstaat eingeleitet werden, der sich aus einem deutschen, einem czechischen, einem südslowakischen und einem ukrainischen Staat zusammensetzen soll. Die Einteilung dieser Staaten soll der Wahlkreiseinteilung für die Reichsratswahlen folgen. Bei den Siedlungsverhältnissen der Oesterreich bewohnenden Volksstämme wird es erheblichen Schwierigkeiten begegnen, die Grenzen für die nationalen Staaten festzusetzen. Die Reichsratswahlbezirkseinteilung ist aber auf dem Grundsatze aufgebaut, daß möglichst national einheitliche Kreise gebildet werden. Ein anderes Prinzip wurde in Währen befolgt, wo sowohl die deutsche wie die czechische Wählerschaft in einen Kataster aufgenommen wurde und selbständig wählte, sowie in Ostgalizien, wo Doppelmandate eingeführt wurden. In Böhmen sind 75 Wahlbezirke mit überwiegend czechischer und 54 Wahlbezirke mit überwiegend deutscher Bevölkerung geschaffen worden. Neben Deutschböhmen müßten zum deutschen Staate gehören Teile Währens und Schlesiens, ferner Nieder- und Oberösterreich, Salzburg und Brixental sowie die deutschen Gebiete Steiermarks, Kärntens und Tirols. Im Süden wäre die Grenze gegen den südslowakischen Staat eine Linie südlich von Willach und Klagenfurt vielleicht längs der Drau. Die Grenze des ruthenischen Staates gegen Galizien würde etwa der San bilden.

Nach der Einwohnerzahl würde auf Grund der Volkszählung vom Jahre 1910 der deutschösterreichische Staat insgesamt 9.600.000 Deutsch sprechende Bewohner zählen. Der czechische Staat würde in Böhmen 4.242.000, in Währen 1.869.000, in Schlesien 180.000 Tschechen, insgesamt also 6.291.000 Tschechen aufweisen. Im südslowakischen Staat würden insgesamt 2.032.000 Slowenisch und Serbisch-Kroatisch sprechende Bewohner leben. Davon würden entfallen auf Steiermark 410.000, auf Kärnten 82.000, auf Krain 491.000, auf das Küstenland 438.000, auf Dalmatien 611.000. Der ruthenische Staat im Osten von Galizien würde 3.210.000 Ruthenisch sprechende Bewohner umfassen.